Nr. 142 Samstag, den 23. Juni 1917 31. Jahrg.

Paderborner Anzeiger

Amtliches Kreisblatt :: Anzeiger für Neuhaus und Delbrück

Der Paderborner Anzeiger erscheint an allen Werktagen. — Bezugspreis monatlich frei ins Haus gebracht 50 Pfg., bei der Post abgeholt 40 Pfg., durch den Briefträger 54 Pfg. — Im Paderborner Anzeiger werden alle amtlichen Bekanntmachungen des Kgl. Landratsamtes sowie des Paderborner Magistrats veröffentlicht.

Paderborner Zeitung
∴ Volks-Zeitung ∴
für das
Paderborner Land

Organ des Landwirtschaftl. Kreisvereins
Publikations-Organ
∴ vieler Behörden ∴

Anzeigenpreise: Aus dem Kreise Paderborn für die einspaltige Kolonelzeile 12 Pfg., auswärtige 15 Pfg. Im Reklamenteil 50 Pfg. Bei Wiederholungen Rabattgewährung, die bei Nichtzahlung innerhalb 30 Tagen indes erlischt. Beilagengebühr 5 Mark — — das Tausend ausschl. Postgebühren. — —

Redaktion Königstraße 11 — Fernruf 913

Wöchentliche Gratis-Beilage „Sterne und Blumen"

Geschäftsstelle Königstraße 11 — Fernruf 913

Neuer Erfolg an der Westfront. — Die Wiener Kabinettskrise.

Der jüngste Bluff.

[Am Wochenschluß.]

Durch die Gassen Genfs johlt Janhagel; durch Lugano gröhlt der Radau. Die französischen Westschweizer toben, weil ein Schweizer Staatsmann einen ungeschickten und mißglückten Versuch gemacht hat, seinem vom Krieg hartbedrängten Lande zu dienen. Die italienischen Tessiner toben und werfen Fensterscheiben ein, weil der König von Griechenland gewagt hat ein Mann zu sein und sich von der Spießgesellschaft Lloyd Georges und Poincarés nicht in den Sumpf ihrer bluttriefenden Heuchelei ziehen zu lassen. Nicht etwa über das Ungeschick, nicht etwa über den Mißerfolg des Bundesrats Hoffmann toben die Schweizer Franzosen, sondern im Gegenteil im Gedanken an die Möglichkeit, daß es ihm etwa hätte gelingen können, auf dem von ihm eingeschlagenen Wege in Petersburg wirklich etwas zu erreichen; im Gedanken daran, daß der Leiter der äußeren Politik der helvetischen Republik mehr an das Heil seines Landes dachte als daran, ob etwa die weltpolitischen Rechenmeister in Paris und London sich durch ihn in der Willkür ihrer wilden Spekulationen möchten beeinträchtigt fühlen. All dies, würde Hamlet sagen, „war ehedem paradox, aber jetzt bestätigen es die Zeitläufte": Die freien Republikaner der Westschweiz kreischen Verrat, im Bundesrat selbst schreit Herr Villemin aus Genf Verrat, weil ein Schweizer Staatsmann es in dieser Zeit der Not für sein Recht und seine Pflicht hielt, eine ihm günstig scheinende Gelegenheit zu benutzen, um das Interesse seines Staates zu fördern. Und die Neutralen im Tessin schmeißen dem einzigen Fürsten eines neutralen Staates, der alles eingesetzt und geopfert hat, um zum Blutzeugen für seine neutrale Rechtsüberzeugung zu werden, die Fensterscheiben ein.

Diese westschweizerischen Verehrer der Beschützer aller Schwachen und Neutralen lassen sich in ihrem Zorn nicht versöhnen durch die Tatsache, daß die ganze Angelegenheit Grimm-Hoffmann auf unsere Kosten gegangen ist und jetzt in der ganzen Verbandspresse gegen alles Wissen und Gewissen ausgebeutet wird als ein kostbarer neuer Beweis für Deutschlands Friedensbedürfnis um jeden Preis, d. h. also für die Notwendigkeit, den Krieg gegen uns bis zum Weißbluten weiterzuführen. Nein, diese Villemins lassen sich nichts von ihrem Grimm und ihrem Gewissen abkaufen. Nicht daß der Bundesrat Hoffmann durch sein Vorgehen Deutschland geschadet hat, ist für sie ausschlaggebend, sondern daß England und Frankreich behaupten, er hätte ihnen schaden können. Dieser Gedanke macht jeden Genfer Villemin bis in die Zähne erblassen; er treibt ihn durch die Gassen mit Gejohle und drückt ihm den Pflasterstein des Volksgerichts über deutsche Wappentiere und Fensterscheiben in die unsauberen Hände.

Erstaunlich, daß man in der Schweiz sich so gar sehr und so restlos durch diesen englischen Bluff hat ins Bockshorn jagen lassen. Denn bei ruhigem Zusehen stellt sich diese ganze Haupt- und Staatsaktion als ein hohler englischer Bluff dar, dessen beträchtlichster Wesensinhalt ein neuer englischer Rechtsbruch ist. Man erwäge nun einmal, wie der ganze Lärm zustandegebracht wurde: Durch einen Artikel in dem Blatt des zu England schwörenden, deutschfresserischen schwedischen Sozialistenführers Branting und durch seine Reuterdepesche. Beides englisches Geschoß. Wie konnte eine chiffrierte, streng geheime Depesche der Schweizer Regierung an ihren Petersburger Vertreter an Herrn Branting verraten werden! Ein Verrat, der einem groben Rechtsbruch gegen einen neutralen Staat gleichkommt, zu dem man in korrekten, ja in freundschaftlichen Beziehungen zu stehen vorgab. Man erinnere sich, daß die russische Zensur von den Engländern ausgeübt wird, daß also englische Zensorenfinger die Depesche des Bundesrats Hoffmann, die nach Völkerrecht jeder Zensur enthoben sein mußte, stahlen, mit dem Nachschlüssel entzifferten und an den „Neutralen" Branting verrieten. Dieser eben erst von den Engländern in vollen Tönen als ein getreuer und ergebener Knecht belobt, war natürlich gerade jetzt besonders in der Stimmung, zu zeigen, wie sehr er dieses Lob verdiene; er gab die gestohlene Depesche in entsprechender Aufmachung, Beleuchtung und Auslegung durch sein Blatt hinaus und warf damit dem Reuterbureau den Ball zu. Dieses abgekartete Spiel so unsauberer Finger hätte man in der Schweiz etwas entsprechender werten sollen. Statt daß selbst die nicht schlechthin verbandsfreundliche und verbandsdienerische Presse alle ihre Kraft in Anklagen gegen den Bundesrat Hoffmann erschöpfte und dadurch das Wasser auf die Mühlen der französischen Presse der Westschweiz und der Pariser und Londoner lieferte, hätte man in der Schweiz auf das verlogene Londoner Gegreine von einem unneutralen Schritt zunächst einmal antworten sollen mit der Frage nach der Möglichkeit und Rechtlichkeit eines Zensurverfahrens, wie das unter der Leitung des englischen Botschafters Buchanan in Petersburg geübte, das zu gleicher Zeit gegen das verbündete Rußland und gegen die befreundete Schweiz das Völkerrecht bricht.

Danach aber hätte man fragen sollen, worin denn eigentlich das „Unneutrale" im Vorgehen des Bundesrats Hoffmann bestand. Man hätte fragen sollen, wo das „Interesse Deutschlands" lag, dem durch dieses Vorgehen Hoffmanns angeblich gedient sein sollte. Herr Hoffmann hat formell genau dasselbe getan, was noch vor wenig Monaten Herr Woodrow Wilson getan hat, indem er sich genau wie Hoffmann dabei auf sein Recht und seine Pflicht berief, als neutraler Staatsmann das Interesse seines Landes zwischen den Kriegführenden wahrzunehmen. Der einzige Unterschied ist der, daß Herr Wilson dabei als ein Heuchler handelte und Herr Hoffmann als ein ungeschickter ehrlicher Mann. Für Herrn Wilson handelte es sich darum, bevor er für die Rettung der amerikanischen Kriegslieferantenforderungen den Kriegspfad betritt, noch einen Versuch zu machen, auf dem billigerem Wege eines ungenierten Bluffs seinen bedrängten englischen Geschäftsfreund vor dem drohenden Konkurs zu retten. Bei Herrn Hoffmanns Vorgehen fehlte der Hintergrund so blutrünstiger Heuchelei. Oder will etwa die „Times", die das „unneutrale" und das „Interesse Deutschlands" in dem Vorgehen Hoffmanns zuerst entdeckt hat, auch noch die Behauptung wagen, daß Herr Hoffmann entschlossen gewesen sei, die Schweiz nach Wilsonischem Muster in den Krieg zu treiben, und zwar auf Deutschlands Seite?

Wie man die Sache ansieht und wendet, von allen Seiten her erweist sie sich als ein von Herrn Buchanan mit Hilfe des „Neutralen" Branting in Szene gesetztes Schwindelstück. Schade, daß man sich in der Schweiz gar so sehr dadurch hat verblüffen und durch eine Reuterdepesche hat ins Bockshorn jagen lassen. Vorsicht ist nicht immer der bessere Teil der Tapferkeit.

*

Was Nationalrat Grimm erklärt.

In einer langen Erklärung äußert sich der aus Rußland zurückgekehrte Nationalrat Grimm zu der Geschichte des veröffentlichten Telegramms des Bundesrats Hoffmann. Mehrere russische Politiker seien bereits am 9. Juni bei ihm erschienen und hätten ihn gefragt, ob der schweizerische Gesandte in Petersburg Friedensvorschläge der deutschen Regierung zur unmittelbaren oder mittelbaren Übermittlung an die russische Regierung ihm übergeben oder ein dahinzielendes Ansinnen an ihn gerichtet habe. Es gebe ein derartiges Schriftstück, in dem der Name Grimms erwähnt und das von einem russischen Agenten in Bern an das Ministerium des Äußern in Petersburg gesandt worden sei. Grimm verneinte beide Fragen und gab eine dahingehende schriftliche Erklärung an die Minister Tseretelli und Skobelew. Am 13. Juni erhielt Grimm auf sein Verlangen durch Vermittlung Tseretellis und Skobelews eine Abschrift der Berner Depesche an den Schweizer Gesandten in Petersburg. Grimm sollte sich dazu erklären. In dem Entwurf dieser Erklärung führte Grimm aus, daß eine solche Depesche ihm weder unmittelbar noch mittelbar zugestellt worden sei. Die Minister hätten jedoch eine schärfere Spitze gegen die deutsche Regierung und einen scharfen Angriff gegen die Schweizer Regierung verlangt, was er trotz der Drohung mit seiner Verhaftung und schimpflichen Ausweisung abgelehnt habe. Einige Tage später wurde ihm von Tseretelli und Skobelew bedeutet, die Minister fänden seine Erklärung ungenügend. Die Regierung beabsichtige keine Maßnahmen gegen ihn; da aber zu befürchten sei, daß nach der Veröffentlichung des Sachverhalts Ausschreitungen entstehen könnten, werde er höflich gebeten, sofort abzureisen, worein er willigte. Am folgenden Morgen verließ Grimm Petersburg und erreichte die Grenze ohne irgendwelche Schwierigkeiten.

Diese Auseinandersetzungen klären die Sachlage durchaus nicht auf; denn seltsamerweise erwähnt Grimm gar nicht den Umstand, den Hoffmann hervorhob, er habe Ende Mai eine Depesche Grimms aus Petersburg erhalten, worin Grimm unter Hinweis auf die außerordentliche Friedensbedürftigkeit Rußlands und auf Unterredungen mit russischen Persönlichkeiten die Anweisungen ausdrücklich erbat, die ihm dann Hoffmann Anfang Juni über die Schweizer Gesandtschaft in Petersburg zukommen ließ. Will Grimm diese Anfrage nicht abgesandt haben? Dann würde der Tatbestand noch eigentümlicher werden, und es läge nicht allzuweit, die Entstehung der Aufforderung an Hoffmann an einer anderen Stelle zu suchen — vielleicht gar indirekt bei der englischen Botschaft in Petersburg. Daß die Regierungsleute nebenbei Grimm gern loswerden wollten, erklärt sich aus seinem rückhaltslosen Auftreten als Kriegsgegner und Antimilitarist in Rußland.

*

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung meldet in der letzten Nummer:

Der kaiserliche Vertreter in Bern hat auf die ihm aus Genf gemachte Meldung über die Ausschreitungen den Vorfall sofort bei dem politischen Departement zur Sprache gebracht. Ein amtlicher Bericht lag damals dort noch nicht vor. In der Annahme, daß der Vorfall sich der Meldung entsprechend zugetragen hat, hat das politische Departement sein Bedauern ausgesprochen. Weitere Schritte sind vorbehalten.

Der Krieg.

Im Westen wurden englische Angriffe zurückgewiesen. In der Champagne erreichten heftige französische Vorstöße nur einen kleinen lokalen Vorteil. Ein deutsches Unternehmen südöstlich von Moronvilliers hatte dagegen vollen Erfolg.

Französische Stellung am Poehl-Berg erobert.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 22. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Vor Ypern und Armentières abends und nachts in einigen Abschnitten sehr rege Feuertätigkeit. Englische Vorstöße nordwestlich von Warneton und östlich von Houplines wurden zurückgewiesen. — Zwischen La Bassee-Kanal und Sensée-Bach war zeitweilig das Feuer lebhaft. Ein Angriff der Engländer, der gestern morgen südwestlich von Lens einsetzte, scheiterte verlustreich im Feuer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Mit großer Hartnäckigkeit suchten die Franzosen die bei Vauxaillon verlorene Stellung zurückzuerobern. Gestern vormittag liefen sie nach starkem Feuer viermal unter Einsatz frischer Kräfte an. Nach zähem Nahkampf verdrängten sie unsere Truppen aus einem Teil der Gräben nordöstlich von Vauxaillon, die weiter südlich angesetzten Angriffe hatten keinen Erfolg: der Feind erlitt hier durch unsere Abwehr hohe Verluste. — Rege Kampftätigkeit herrschte in der westlichen Champagne. Morgens griffen die Franzosen am Sattel östlich des Cornillet an und drangen in unsere Linien ein. Gegenstöße verhinderten sie, den errungenen Vorteil auszubauen. — Abends brachen unsere Stoßtrupps nordöstlich von Prunay und südwestlich von Nauroy in die französischen Gräben ein und holten 30 Gefangene und Beutestücke zurück. — Am Poehl-Berg, südöstlich von Moronvilliers, gelang ein sorgsam vorbereiteter Angriff in vollem Umfang. Teile von thüringischen und altenburgischen Regimentern nahmen nach kurzem Feuerüberfall die feindliche Stellung in 400 Meter Breite. Über 100 Gefangene wurden eingebracht. Während der Nacht setzte der Gegner sieben heftige Gegenangriffe an, die ihm nur unwesentlichen Gewinn brachten.

Heeresgruppe Herzog Albrecht. Keine besonderen Ereignisse.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Wieder war bei Smorgon, westlich von Luck, an der Bahn Zloczow—Tarnopol und an der Narajowka die Gefechtstätigkeit lebhaft.

Macedonische Front. In der Struma-Ebene Postengeplänkel.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

*

wtb. Berlin, 22. Juni, abends. (Amtlich.) Im Westen bei Regenfällen nur geringe Artillerietätigkeit. Erfolgreicher Vorstoß südwestlich Filain, nördlich der Aisne.

Sonst nichts Besonderes.

*

Wien, 22. Juni. In Galizien dauerte die gesteigerte Feuertätigkeit an. Sonst ist die Lage überall unverändert.

*

Neue U-Boot-Beute.

Amtlich. *W.T.B.* Berlin, 22. Juni.

Im Atlantischen Ozean wurde neuerdings eine Reihe feindlicher Handelsschiffe mit wertvoller Ladung durch unsere U-Boote vernichtet. Unter den vernichteten Dampfern befanden sich die englischen bewaffneten Dampfer „Drumcliffe" (4072 To.) mit Kriegsmaterial nach Rußland, „Parthenia" (5160 To.) mit Hafer und „Esneh" (3247 To.) mit Stückgut.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Genf, 22. Juni.

Aus Tunis wird dem „Petit Journal" gemeldet, daß mehrere Küstenfahrer von einem mit Segelwerk ausgestatteten deutschen Unterseeboot versenkt wurden. Am 18. Juni sei dieses Unterseeboot von französischen Flugzeugen gesichtet worden. Seither sei seine Spur verloren.

„U 52" im Hafen von Cadix.

Die Ausbesserungsarbeiten an dem in den Hafen von Cadix eingelaufenen deutschen Unterseeboot „U 52" haben nach Berichten Pariser Blätter noch nicht beginnen können. Das angekündigte Erscheinen des spanischen Kriegsschiffes

„General Pidal“ vor Cadix wird mit dem Aufenthalt des Unterseebootes in Zusammenhang gebracht.

Frankreichs Munitionsindustrie gefährdet.

Die Wirkungen des U-Boot-Krieges werden für die französische Munitionsindustrie sehr fühlbar. Die Arbeitseinstellungen in Paris und in der Provinz haben sehr ernsten Charakter gehabt. Infolge des Streiks, des Mangels an Rohstoffen jeder Art und der Wirkungen des U-Boot-Krieges ist eine neue große Munitionsfabrik, die Peugot schon im Frühjahr eröffnen wollte, noch nicht fertig. Ein großer Teil der für sie in Amerika bestellten Maschinen ist unterwegs versenkt worden.

Englische Phantasiebeute.

Der englische Funkdienst Poldhu vom 21. Juni, 2 Uhr vormittags, meldet: „Vier deutsche Geschütze wurden bei Messines erbeutet.“ Messines wurde von den Deutschen am 7. Juni geräumt. Seit diesem Tage haben bei Messines keine Kämpfe stattgefunden. Von „Erbeuten“ kann wohl kaum die Rede sein, höchstens von dem Auffinden vier zerschlagener und verschütteter Kanonen. Nichts verdeutlicht besser die ungeheuren Zerstörungen, die die Sprengungen sowie das Artillerie- und Minenfeuer im Wytschaete-Bogen angerichtet haben, als diese englische Meldung. Wie mag es in dem gewonnenen Gelände aussehen und wie groß müssen die Schwierigkeiten für Munitions-Nachschub und Verpflegung sein, wenn die Engländer erst 14 Tage nach der Besetzung des Geländes Beutestücke von der Größe von Geschützen auffinden.

Was gefangene Portugiesen erzählen.

In der letzten Zeit wurden an der Westfront verschiedentlich Portugiesen gefangengenommen. Das Schicksal dieser weißen Vasallen Englands ist fast noch tragischer, als das der farbigen Hilfsvölker. Was mit diesen Portugiesen, die angeblich für Recht, Freiheit und Menschlichkeit kämpfen, geschehen ist, ist glatter Menschenhandel. Die bisher gemachten Gefangenen sind Landarbeiter aus dem Norden Portugals. Sie sind zu einem großen Teil Analphabeten und machen einen stumpfen, unglücklichen Eindruck. Sie erzählten, daß sie verladen wurden wie Tiere. Eine große Anzahl der portugiesischen aktiven Offiziere meuterten beim Abtransport. Sie wurden gefangengesetzt und der Bestand an Offizieren durch Beförderung von Unteroffizieren wieder ergänzt. Unter ihnen ist nicht einer, der sich nicht klar darüber wäre, daß sie verkauft sind und für die Sache Englands fechten müssen. Die Gefangenen erzählten, daß man die Lissaboner Truppen bisher in Portugal gelassen habe, da man fürchtete, daß sie sich gegen den Abtransport energischer auflehnen würden.

Amerikaner an der Westfront.

Nach Meldungen neutraler und feindlicher Zeitungen sollen sich an der Westfront bereits 9000 ausgebildete amerikanische Soldaten, geführt von einem amerikanischen General, befinden. Wie hierzu mitgeteilt werden kann, sind diese Meldungen durchaus unrichtig. In Amerika wird wohl Propaganda für solch ein Hilfskorps gemacht, doch ist diese Truppe noch nicht einmal kriegsfertig ausgebildet. Es sind lediglich mehrere Trupps amerikanischer Zivilisten nach Frankreich geschafft worden, um dort im Bahnbau, im Sanitätsdienst und anderen Kriegshilfsarbeiten beschäftigt zu werden. Die Meldungen der französischen Zeitungen dienen lediglich dem Zweck, die gedrückte Stimmung der französischen Bevölkerung neu zu beleben.

Von Freund und Feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Das Kabinett Clam-Martinic endgültig zurückgetreten.

Wien, 22. Juni.

Es ist dem österreichischen Ministerpräsidenten Clam-Martinic nicht gelungen, sein durch die Fehdeansage der Polen erschüttertes Kabinett neu zu befestigen.

Gestern in den Abendstunden wurde bekannt, daß Ministerpräsident Graf Clam-Martinic, da sich gegenwärtig die Unmöglichkeit ergab, ein durch Aufnahme von Landsmannministern erweitertes Kabinett zu bilden, dem Kaiser die Bitte unterbreitet hat, den Rücktritt des gesamten Kabinetts anzunehmen und eine andere Persönlichkeit mit der Kabinettsbildung zu betrauen.

Vorher hatte Clam-Martinic noch versucht, die deutschen Sozialdemokraten zu bewegen, einen Vertreter in der Person des Abgeordneten Karl Renner ins Ministerium zu entsenden. Die Sozialdemokraten erklärten jedoch, sich nicht an der Kabinettsbildung beteiligen zu können. Am Abend erklärten die Polen dem Ministerpräsidenten, daß sie nur dann in das Kabinett eintreten, wenn auch die Tschechen darin vertreten sein würden. Graf Clam scheint dies für ausgeschlossen gehalten zu haben, denn er unterbreitete daraufhin sein endgültiges Rücktrittsgesuch.

Einladung an die deutsche Sozialdemokratie.

Berlin, 22. Juni.

Der Stockholmer Delegiertenrat des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrats hat ebenso wie an die ungarische und bulgarische so auch an die deutsche Sozialdemokratie eine Einladung zu einer Konferenz übermittelt. Das an den Abg. Ebert gerichtete Telegramm hatte folgenden Wortlaut:

„Im Auftrage des Arbeiter- und Soldatenrates teilen wir mit, daß der Delegiertenrat in der Sitzung vom 2. Juni beschloß, die internationale sozialistische Konferenz nach Stockholm zwischen 28. Juni und 8. Juli einzuberufen. Tscheidse, Vorsitzender.“

Die Delegation der deutschen Sozialdemokratie hat darauf dem Exekutivkomitee des Arbeiter- und Soldatenrates in Petersburg mitgeteilt, daß sie an der Konferenz teilnehmen werde.

Wieder ein neuer „Baralong“-Fall.

(Amtlich.) Berlin, 22. Juni.

Schon vor einiger Zeit nach Deutschland gelangte Gerüchte über die Behandlung überlebender unseres im Mai in Verlust geratenen U-Bootes „C 26“ haben jetzt auf dem Wege über das neutrale Ausland ihre vollgültige Bestätigung erfahren. Danach wurde das Boot während des Tauchens von einem englischen Zerstörer gerammt und zum Sinken gebracht. Von der Besatzung gelang es acht Mann, sich an die Oberfläche emporzuarbeiten, von denen die Engländer absichtlich nur zwei retteten. Die übrigen überließen sie, wie im Falle des Torpedobootes „S 20“, ihrem Schicksal.

Die Gefahr des U-Boot-Krieges nicht vermindert.

Rotterdam, 22. Juni.

In England hat die eine Zeitlang durch das verschleiernde Bemühen der Behörden gehobene Meinung von einer Verminderung der U-Boot-Gefahr wieder tiefer Mißstimmung Platz gemacht. „Manchester Guardian“ schreibt: Der einen Monat lang aufrechterhaltene, die Tauchbootverheerungen eindämmende Widerstand weist eine enttäuschende Neigung auf abzunehmen. Archibald Hurd schreibt im „Daily Telegraph“: Der um Pfingsten herrschende Optimismus war unbegründet. Wiewohl in der Bekämpfung der Tauchboote einige Fortschritte gemacht sind, ist die Gefahr keineswegs gemeistert.

Streikunruhen in der Schweiz.

Basel, 22. Juni.

In der chemischen Fabrik zu Chippis kam es zu großen Streikunruhen. Die Fabrik arbeitet für staatliche Zwecke und für Salpeterherstellung. Streikende Arbeiter versuchten die Arbeitswilligen an ihrer Beschäftigung zu hindern. Es kam dabei zu Zusammenstößen mit den Truppen, die die Fabrik bewachen. Einige Arbeiter wurden dabei mit Bajonettstichen verletzt. Es wurden Verstärkungen verlangt, worauf eine Infanterie-Kompagnie eintraf. Die Streikenden griffen dann die Eisenbahnwagen an, in denen Soldaten eintrafen. In der Folge fanden noch weitere Zusammenstöße statt.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

✚ Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 21. Juni 1917 eine Verordnung beschlossen, nach welcher der Reichskanzler ermächtigt wird, die Erzeugung, die Fortleitung und den Verbrauch von **Elektrizität und Gas** sowie von Dampf, Druckluft, Heiß-Leitungswasser zu regeln. Die nach der Verordnung dem Reichskanzler zustehenden Befugnisse kann dieser durch eine seiner Aufsicht unterstehende Stelle ausüben.

✚ Auf eine Anfrage des nationalliberalen Abgeordneten Felix Marquart an das Kriegsernährungsamt äußerte sich **Präsident v. Batocki über die Kohlennot** in einem Antwortschreiben wie folgt: „Ew. Hochwohlgeboren Auffassung, daß die Versorgung der Landwirtschaft und des Hausbrandes mit Kohle eine unbedingte Voraussetzung des Durchhaltens ist, stimme ich im vollen Umfang zu. Auch eine schärfere Überwachung der Kleinhandelshöchstpreise ist geboten. Ich habe in letzter Zeit mit allem Nachdruck auf die Notwendigkeit hingewiesen und hoffe, daß schon in den nächsten Tagen Anordnungen getroffen werden.“

Kriegs-✠-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

22. Juni. Englische Vorstöße bei Warneton, Houplines und Lens scheiterten. — Hartnäckige französische Angriffe zur Zurückgewinnung der bei Vauxaillon verlorenen Stellung hatten nur einen geringen Teilerfolg. Dagegen glückte in vollem Umfang ein deutscher Angriff am Poehl-Berg, südöstlich von Moronvilliers, bei dem die französische Stellung in 400 Meter Breite genommen wurde. — An mehreren Stellen der russischen Front lebhafte Gefechtstätigkeit.

Österreich-Ungarn.

× Vor vollbesetztem Hause entwickelte der ungarische Abgeordnete Graf Esterhazy **das Programm der neuen ungarischen Regierung.** Es läßt sich kurz in folgenden Punkten zusammenfassen: Einführung des allgemeinen Wahlrechts, soziale Maßnahmen zur Linderung der Kriegsnot, Regelung des Ernährungswesens, und zwar in der Weise, daß für alle Bevölkerungsschichten gleich gesorgt wird, ein unumstößliches Dienstgesetz für alle Staatsbeamten zur Erhöhung ihrer Bezüge, eine radikale Bodenpolitik — den ungarischen Boden sollen diejenigen erhalten, welche das Vaterland verteidigten —, die Hebung der industriellen und wirtschaftlichen Produktion mit allen Mitteln, um den siegreichen Kampf ehrenvoll zu beenden, und den Willen zum Ausbau des Friedens. Gerade die günstige militärische Lage und das Bewußtsein der Stärke gestatte an der von Österreich-Ungarn und den Verbündeten kundgegebenen Bereitwilligkeit zu einem für beide Teile annehmbaren Friedensschluß festzuhalten.

Bulgarien.

× In einer Unterredung in Wien mit dem Hauptleiter des „Fremdenblattes“ bemerkte der **bulgarische Ministerpräsident Radoslawow über die Kriegslage:** Dem Ausgang des Krieges sehe ich voller Zuversicht entgegen. Es ist ausgeschlossen, daß das russische Heer noch eine größere Offensive unternimmt. Die Ereignisse in Griechenland können die Lage am Balkan nicht mehr ändern. Auch mit Hilfe der griechischen Truppen wird Sarrail keinen nennenswerten Erfolg erzielen. Bulgarien wird die mit Einwilligung des Königs Konstantin besetzten griechischen Gebiete festhalten, ob nun Venizelos Ministerpräsident oder vielleicht Präsident einer griechischen Republik werden sollte. Die Ernte in Bulgarien ist vorzüglich. In Rumänien ist sie ganz vortrefflich, so daß ein etwaiger Ausfall bei den Mittelmächten weitaus gutgemacht werden könnte. Bulgarien ist jedenfalls entschlossen, alles, was es entbehren kann, den Verbündeten zur Verfügung zu stellen.

Schweiz.

× Über die **Angriffe auf König Konstantin in Lugano** werden nachträglich noch empörende Einzelheiten bekannt. Der König dachte an nichts Schlimmes, als auf einmal eine Rotte Burschen, wie es heißt, Gymnasiasten, vor ihn trat und mit lauter Stimme rief: „Das ist der König von Griechenland! Nieder mit dem Mörder der Serben!“ Der Ruf lockte sogleich eine Menschenmenge herbei, die sich an dieser „Volkskundgebung“ gegen den Griechenkönig beteiligte. Das war kein Wunder, wenn man bedenkt, daß die Stimmung weiter Kreise der hier lebenden Grenzbevölkerung zum großen Teil aus Italienern besteht und zum anderen Teil zumindest lebhafte Sympathien für Italien hegt. Als der König merkte, welche Wendung die Dinge nahmen, erhob er sich, um nach dem Hotel zurückzukehren, doch nicht schnell genug, um nicht von der Menge eingeholt und unter wüsten Beleidigungen verfolgt zu werden. Diese steigerten sich zu Tätlichkeiten. Wie die Luganer Zeitungen melden, bewarf man den König mit Steinen. Ein italienischer Chauffeur, der verhaftet ist, rief: „Werft ihn ins Wasser!“ Eine Frau versetzte dem König eine Ohrfeige, ein unbekannter Mann schlug ihn mit dem Stock über den Kopf, so daß der König seinen Hut verlor. Die Polizei, die unbegreiflicherweise keinen Sicherheitsdienst organisiert hatte, kam zu spät und wenn sich der König nicht ins Lloydhotel gerettet hätte, wäre es ihm noch schlimmer gegangen, denn keine Hand rührte sich zu seinem Beistande.

Patrizierblut.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

Die Falte über Hubert Almröders Nasenwurzel hatte sich vertieft.

„In einer gewissen Hinsicht rangiere ich also doch erst hinter diesem deinem besten und zuverlässigsten Freunde?“

Mit freiem, offenem Blick, der etwas wie leises Erstaunen ausdrückte, sah sie ihm in das erzürnte Gesicht.

„Aber da lassen sich doch gar keine Vergleiche anstellen,“ sagte sie einfach. „Cäsar ist mein Freund. Und dich — dich habe ich lieb.“

Wie vor einem Windhauch zerstoben war all seine eifersüchtige Erregung. Und hätten sie sich nicht in einem schwankenden Boote befunden, er wäre sicherlich aufgesprungen, um sie in seine Arme zu ziehen.

„Verzeih' mir, mein Herzensliebling, wenn ich wieder einmal Unsinn geschwatzt habe. Es muß doch wohl was Wahres daran sein, wenn die Leute sagen, daß die Liebe nicht von Vorteil ist für den Verstand.“

Er lachte ihr treuherzig zu, und auch auf ihren Lippen war wieder ein Lächeln.

Von Wind und Strömung begünstigt, näherte sich das Boot jetzt schnell dem Ufer. Und Helga steuerte es geschickt jener Stelle zu, wo sich der weiße Turm einer Villa, die fast schon das Aussehen eines zierlichen Schlößchens hatte, über den grünen Laubmassen einer parkartigen Gartenanlage erhob.

2. Kapitel.

Ein ältlicher Diener in schlichtem, schwarzem Anzuge war den Heimkehrenden stumm behilflich gewesen, die „Ellida“ in den kleinen Hafen zu landen, in dem noch ein größerer Kutter und zwei Ruderboote lagen. Die schuldigen Ritterdienste beim Aussteigen aber hatte Hubert Almröder seiner Verlobten geleistet.

Jetzt erst, da sie auf dem festen Lande nebeneinander standen, wurde es recht offenbar, ein wie prächtiges Menschenpaar sich da zusammengefunden hatte. Er, weit über Mittelgröße emporgeschossen, mit breiten Schultern und mächtig gewölbter Brust, ein Bild prangender Gesundheit und urwüchsiger, vielleicht etwas brutaler männlicher Kraft — das Mädchen an seiner Seite nur um ein Geringes kleiner als er, gertenschlank und elastisch, in jeder Linie ihres ebenmäßigen Körpers der Typus einer vornehmen, durch keine unedle Blutmischung verdorbenen Rasse.

„Ist die Frau Senator im Garten?“ wandte sich Helga an den schweigsamen Diener. „Und der Konsul? Ist er schon aus der Stadt zurück, Meiners?“

„Nein, Fräulein Frederiksen! — Der Herr Konsul hat telephoniert, daß er nicht vor fünf Uhr kommen werde. — Aber Herr Henry Frederiksen ist vor einer Stunde eingetroffen.“

Mit einer Bewegung höchster Ueberraschung drehte Helga, die sich schon halb zum Gehen gewendet hatte, den Kopf.

„Wer? — Mein Bruder Henry? — Ohne daß er sich vorher angemeldet hätte? — Sind Sie Ihrer Sache auch ganz sicher?“

„Ich selbst habe Herrn Frederiksen empfangen, gnädiges Fräulein! — Er ist augenblicklich noch bei der Frau Senator.“

„Hier unten im Garten?“

„Nein — die Herrschaften haben sich in die Gemächer der Frau Senator hinaufbegeben.“

„So muß ich ihn auf der Stelle begrüßen. — Komm', Hubert! Es ist ja prächtig, daß du meinen Bruder nun schon vor deiner Durchreise durch Berlin kennen lernen wirst.“

Sie hatte den Arm des Malers genommen und zog ihn rasch mit sich fort über die fast pedantisch sorgsam gepflegten Wege des ganz in englischem Geschmack angelegten Gartens. Er aber schien bestrebt, ihre Eile zu hemmen.

„Sollte meine Gegenwart bei eurer ersten Begrüßung nicht etwas störend wirken, Liebling?“ fragte er. „Du hast deinen Bruder seit längerer Zeit nicht gesehen.“

„Er hat seit dem Weihnachtsfest keine Zeit mehr zu einem Abstecher nach Hamburg gefunden. Der arme Henry ist bei dem raschen Emporwachsen seines Geschäfts so furchtbar mit Arbeit überbürdet. Aber von einer Störung durch deine Anwesenheit kann selbstverständlich nicht die Rede sein. Mein Bruder wird sich von Herzen freuen, deine Bekanntschaft zu machen. Nach seinem Briefe anläßlich unserer Verlobung brauchst du doch wahrlich nicht zu besorgen, daß es anders sein könnte.“

„Freilich nicht! — Es wäre sehr erfreulich für mich gewesen, wenn der Eindringling überall in deiner Familie so freundlichen Willkomm gefunden hätte wie bei ihm. Aber wenn er oben bei deiner Großtante ist — du weißt, die Frau Senator — —“

Schon im nächsten Augenblick jedoch wurden alle seine Einwendungen hinfällig, denn Helga unterbrach ihn mit dem fröhlichen Ausruf:

„Da ist er ja schon! — Er sucht mich! — Hier, Henry, hier!“

Helga hatte den Arm ihres Begleiters fahren lassen und eilte leichtfüßig dem dunkelgekleideten Herrn entgegen, der eben über die Stufen der Gartenterrasse herabkam. Er war etwa dreißigjährig, blond und schlank wie die Schwester, aber von schmalerem und — wenigstens in diesem Augenblick — auffallend bleichem Gesicht. Er beschleunigte seinen Schritt nicht, um die auf ihn Zufliegende früher zu erreichen, und das Lächeln, das sie begrüßen sollte, gab seinem hübschen Gesicht einen eher schmerzlichen als heiteren Ausdruck.

„Meine liebe Helga!“

Das war alles, was er herausbrachte, als sie ihren Arm um seinen Nacken legte und für einen Moment ihre Wange an die seine schmiegte. Erst als er des taktvoll zurückgebliebenen Fremden ansichtig wurde, reckte er seine etwas zusammengesunkene Gestalt straffer auf und fragte in verändertem Ton:

„Ist das Herr Almröder, Schwesterchen — mein Herr Schwager in spe?“

(Fortsetzung folgt.)

Griechenland.

x Über die Absichten und Aussichten Venizelos' meldet der „Temps", daß Venizelos der englischen Regierung seine Politik infolge der Ereignisse in Athen in großen Linien dargelegt hat. Er hat sich bereit erklärt, eine konstitutionelle Monarchie anzunehmen und zu unterstützen, deren Rechte durch eine verfassunggebende Versammlung, die, sobald es die Umstände gestatten, nach Athen einberufen werden soll, genau bestimmt werden sollen. Jetzt solle die willkürlich von König Konstantin im Jahre 1915 aufgelöste Kammer wieder zusammentreten, und der Führer der Mehrheit solle die Regierung übernehmen. Inzwischen würden zwei oder drei tatkräftige Mitglieder der Venizelistischen Partei in das Kabinett eintreten. — „Nieuwe Rotterdamsche Courant" meldet aus Saloniki: Venizelos traf im Piräus ein, wo er drei Tage weilen wird. Er wird nicht nach Athen gehen.

Italien.

x Nun hat sich auch Herr Sonnino über **Italiens Kriegsziele** ausgesprochen. Italien werde fordern, wie seine Verbündeten: Die Wiederherstellung Belgiens, Serbiens, Montenegros und die Einigung eines selbständigen Polens. Zu der albanischen Frage übergehend erklärte Sonnino, daß sie eng verbunden sei mit derjenigen des Besitzes von Valona und mit der Frage der Adria, die eine Lebensfrage Italiens sei. Die Kriegsnotwendigkeiten hätten die drei Schutzmächte Griechenlands dazu veranlaßt, Zwangsmaßnahmen gegen dieses Land zu ergreifen. Da Italien keine der Schutzmächte ist, habe es keinen unmittelbaren Anteil an diesen Ereignissen genommen, aber die italienische Regierung halte sich peinlich in voller Übereinstimmung mit den Verbündeten. In Palästina nehmen die Italiener jetzt teil an dem militärischen Vorgehen Englands. Sonnino schloß: Wir wollen keine Eroberungen, wir haben keine imperialistischen Ziele, aber wenn der Friede dauerhaft sein soll, so ist es notwendig, daß wir an unseren nationalen Grenzen in Sicherheit sind.

Rußland.

x **Die in Bedrängnis geratene provisorische Regierung des „freien" Rußland sieht sich genötigt, sich auf diejenigen zu stützen, die einst als Schergen des Zarismus galten. Eine Sonderarmee aus Kosaken soll den Kampf gegen den inneren und äußeren Feind führen. Der Hauptversammlung der Kosakenvertreter ganz Rußlands, auf der diese Forderung erhoben wurde, wurde durch Ansprachen von Vertretern Frankreichs, Rumäniens, Serbiens und Belgiens die nötige Weihe gegeben. Tatsächlich weiß die Regierung nicht mehr aus noch ein. Selbständige Stadtrepubliken nach dem Beispiel Kronstadts wachsen wie Pilze aus der Erde, so erst wieder die Stadtrepublik Perejaslawi, im Gouvernement Poltawa, unter dem Diktator Chrystalolow Rossi. Über die Stadt Tomsk in Sibirien mußte wegen zahlreicher Morde und Diebstähle, die von Banden begnadigter Gefangenen verübt wurden, das Kriegsrecht verhängt werden. Es kam zu schweren Straßenkämpfen. Dabei pocht der Hunger immer vernehmlicher an die Pforten des weiten Reiches. Auch Finnland soll von Hungersnot schwer bedroht sein. Der Diktator Kerenski, in dessen Händen die ganze verantwortliche Macht liegt, ist wieder schwer erkrankt.**

Aus In- und Ausland.

Singen, 22. Juni. Gestern sind 300 russische Staatsangehörige hier eingetroffen, die bisher in der Schweiz in Verbannung gelebt haben und jetzt wieder nach Rußland zurückkehren dürfen.

London, 22. Juni. Auf die Anfrage eines Abgeordneten, ob die amerikanische Regierung den Londoner Vertrag unterzeichnet habe, antwortete Balfour (wie schon kürzlich Tereschtschenko) verneinend.

Aus Stadt und Kreis Paderborn.

Paderborn, den 23. Juni

Merkblatt für den 24. und 25. Juni.

Sonnenaufgang	4^{40} (4^{40})	Mondaufgang	9^{51} V. (11° V.)
Sonnenuntergang	9^{24} (9^{24})	Monduntergang	11^{34} N. (11^{48} N.)

24. Juni. 1838 Nationalökonom Gustav v. Schmoller geb. — 1859 Sieg der Franzosen und Sardinier über die Österreicher bei Solferino. — 1866 Sieg der Österreicher über die Italiener bei Custoza. — 1916 Die Bukowina bis Kimpolung von den Russen besetzt.

25. Juni. 1530 Die Augsburgische Konfession wird auf dem Reichstage zu Augsburg vor Karl V. verlesen. — 1842 Dichter Heinrich Seidel geb. — 1864 Physiker Walter Nernst geb. — 1882 Komponist Joachim Raff gest. — 1894 Frankreichs Präsident Sadi Carnot von Caseris in Lyon ermordet — 1904 Dichter Wilhelm Jordan gest. — 1912 Englischer Maler Alma-Tadema gest.

*

— Die Regenfälle haben sich gestern und diese Nacht wiederholt. Ueber die gute Wirkung auf die Feldfrüchte schreibt uns ein Fachmann: Der seit fast zwei Monaten herbeigesehnte Regen ist von so außerordentlich guter Wirkung auf die sämtlichen Kulturgewächse des Feldes und des Gartens, daß wir jetzt hoffen dürfen, daß die seither kümmerlich erhaltenen Pflanzen in ein besseres Vegetationsverhältnis eintreten werden, wodurch auch der Gemüseknappheit, an der fast ausschließlich die große Trockenheit die Schuld trug, wenn auch nicht so schnell, so aber doch in den nächsten Wochen abgeholfen werden wird. Der Knollenansatz der Kartoffeln, die bereits anfingen zu blühen, kann sich jetzt gut entwickeln. Auch den sämtlichen Wurzelgewächsen, namentlich den Bohnen, die bereits anfingen, gelblich zu werden, kommt der Wetterumschlag zugute. Die Spätgemüse, wie Kohlpflanzen und die verschiedenen Kohlrabisorten, oberirdische wie unterirdische, sowie die verschiedenen anderen Herbst- und Wintergewächse können nun gesetzt werden was bisher durch die große Trockenheit des Bodens untunlich war. Auch für die noch erfolgenden Aussaaten ist das Wetter ebenfalls günstig da die jetzt dem Boden anvertrauten Samen in Bälde aufgehen werden. In der großen Landwirtschaft können die Runkelrübenpflanzungen jetzt vorgenommen werden, wohl war ein Anfangd amit schon gemacht worden, die Pflanzen konnten sich aber bei der Trockenheit kaum erhalten. Für Korn, Hafer, Gerste, Roggen usw. kommt der Regen gerade noch zur rechten Zeit, da die Entwicklung seither vielfach gehemmt war, namentlich ind en trockenen Bodenanlagen. Nicht minder vorteilhaft ist der Regen für die Heuernte, da die Grasflächen anfingen, in sich zusammen zu trocknen, weil es den Gräsern an Feuchtigkeit mangelte.

Allen Haushaltungen ist zum Zwecke der Aufstellung neuer Verzeichnisse der Lebensmittelempfänger ein Verzeichnis zur Ausfüllung übersandt worden. Da hiermit noch mehrere Haushaltungen im Rückstande sind, ersucht die Polizeiverwaltung um umgehende Erledigung.

 # Schwere Brandschäden durch das Spielen von Kindern mit Streichhölzern wurden in den letzten Tagen wieder mehrfach aus verschiedenen Orten berichtet. Die Eltern werden deshalb dringend ermahnt, doch sorgfältig darauf zu achten, daß den Kindern keine Streichhölzer in die Hände kommen, zumal auch hierorts dieser verderbliche Unfug beobachtet worden ist. Die Behörde wird die Eltern der betr. Kinder zur Verantwortung ziehen.

o Der Bezirksausschuß der Kgl. Regierung zu Minden hält vom 21. Juli bis zum 1. September d. J. Ferien. — Während dieser Zeit dürfen Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten werden. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

—(!) Prüft rechtzeitig die Lichtanlagen. Wie die Erfahrung im Vorjahre lehrt, setzt im Herbst bei Eintritt der dunkleren Jahreszeit plötzlich eine derartige Inanspruchnahme der elektrotechnischen Installationsfirmen ein, daß diese Geschäfte infolge des Mangels an Arbeitskräften und Materials nicht imstande sind, alle Aufträge rechtzeitig auszuführen. Es gibt aber eine Anzahl derartiger Aufträge, die ohne Schwierigkeiten in den Sommermonaten erledigt werden können. Ein jeder Verbraucht ut deshalb gut, bereits jetzt die Notwendigkeit von Ausbesserungen und Erweiterungen an elektrischen Licht- und Kraftanlagen zu prüfen und bald seine Aufträge zu erteilen.

□ Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde dem Eisenbahn-Werkführer Heinrich Hegemann verliehen.

⊙ 5 Jahre Domkapitular. Gestern Freitag wurden es für unsern Dompropst Prälaten Dr. Wocker 25 Jahre, seit er in das Domkapitel eingetreten war. Das Domkapitel benutzte den festlichen Anlaß, um in corpore dem Jubilar mit seinen Glück- und Segenswünschen seine Liebe und Verehrung auszusprechen. Es überreichte als Andenken ein Aquarell von Joseph Dominikus. Der Jubilar dankte mit herzlichenn Worten.

— Die Meisterprüfung im Schlosserhandwerk bestand vor der hiesigen Meisterprüfungs-Kommission der Schlosser Wilh. Effert, Ref.-Lazarett „Leokonvikt", mit dem Prädikat „Gut".

— Ein Wohltätigkeits-Konzert zum Besten der bedürftigen Hinterbliebenen für gefallene Kameraden der Ref.-Ers.-Esk. 7. A.-K. Neuhaus findet am nächsten Mittwoch im Saale des Bürgervereins statt. Ein gutes und reiches Programm sichert den Besuchern einen genußvollen Abend. Man beachte die heutige Anzeige.

+ Apothekendienst. Am Sonntag, den 24. d. M. ist die Hirsch-Apotheke geöffnet. Von Montag, den 25. bis Samstag, den 30. d. M. steht die Adler-Apotheke dem arzneibedürftigen Publikum nachts auf Nachtglocke zur Verfügung.

□ Die Ablieferung getragener Uniformen erfolgt noch immer nicht in dem Maße, wie es im Interesse unserer Kriegswirtschaft wünschenswert erscheint. Bekanntlich sollen die abgelieferten Uniformen für Zivilbeamte, insbesondere für die der Post, Eisenbahn und Polizei, umgearbeitet werden, um so den vorhandenen Bestand der neuen Uniformstoffe nach Möglichkeit zu strecken. Gerade die mittleren und unteren Beamten leiden unter den Kriegsteuerungsverhältnissen besonders schwer. Es soll daher durch die Wiederverwendung dieser getragenen Uniformen zugleich angestrebt werden, diesen Beamtenschichten die Möglichkeit zu bieten, sich mit verhältnismäßig billigen Uniformen zu versehen. Wenn man dazu noch bedenkt, daß die Umarbeitung der abgelieferten Uniformen mit nicht unerheblichen Unkosten verbunden ist, so wird man dazu kommen, die Erwartungen auf das Entgelt, das für die abgelieferten Uniformen gewährt werden kann, nicht zu hoch zu spannen. Jedenfalls sind aber die Richtpreise so festgelegt, daß sie die frühere Bezahlung durch die Althändler in der Regel übersteigen. Es muß aber immer wieder darauf hingewiesen werden, daß es für den Veräußerer nicht in erster Linie darauf ankommen darf, für ein getragenes Uniformstück einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen, sondern daß es allgemein vaterländische Pflicht ist, jedes entbehrliche Uniformstück dieser Bewirtschaftung zuzuführen, auch wenn dabei kein großer Gewinn abfällt. Wer wirtschaftlich dazu in der Lage ist, sollte hierbei nicht auf den Pfennig sehen; je mehr Uniformen unentgeltlich abgeliefert werden, desto billiger können sie nach Umarbeitung an die unter den Verhältnissen leidenden Beamten abgegeben werden. Ein Unrecht an die Allgemeinheit bedeutet es, jetzt noch getragene Uniformen im Schranke aufzubewahren, wo sie ungenützt hängen und häufig noch durch Mottenfraß schadhaft werden. Jedes Stück muß vielmehr in heutiger Zeit wieder nutzbar gemacht werden.

Lippspringe.

o Belobigung eines Landsturmmannes. Auf einem Arbeitskommando haben zehn Kriegsgefangene die Arbeit verweigert und den einschreitenden Kommandoführer, Landsturmmann Heising von der 3. Kompagnie Landsturm-Infanterie-Bataillons Guben III/10 tätlich angegriffen. Dieser hat pflichtgemäß von seiner Waffe Gebrauch gemacht, wobei ein Kriegsgefangener getötet und zwei schwer verwundet wurden. Der Oberbefehlshaber in den Marken hat dem Landsturmmann für sein entschlossenes Verhalten seine besondere Anerkennung ausgesprochen.

o Die Überhandnahme der Treibriemendiebstähle macht Maßnahmen erforderlich, die es ermöglichen, den Ursprung von Treibriemen jederzeit festzustellen. Den Besitzern von Ledertreibriemen wird deshalb empfohlen, die Treibriemen durch einen von Meter zu Meter aufgesetzten Druck- oder Prägestempel, der die Firma des Eigentümers enthält, kenntlich zu machen.

Von Nah und Fern.

 # Steinheim, 21. Juni. Im benachbarten Lothe schlug der Blitz am Dienstag in ein Wohnhaus und zündete. Das Haus ist trotz sofortiger Hilfe bis auf die Umfassungsmauern ausgebrannt. Der Besitzer des Wohnhauses steht schon seit längerer Zeit im Felde.

Ⓓ Geseke, 22. Juni. Heute feiert laut „Ges. Ztg." die hiesige Apotheke ihr 125jähriges Jubiläum. Sie wurde am 22. Juni 1792 von Apotheker Joh. Wilh. Jehn auf Grund eines kurfürstlich-kölnischen Privilegiums errichtet, befand sich bis 1798 in dem jetzt C. A. Engelschen Hause und wurde im letzteren Jahre in das inzwischen erbaute Haus Markt 2 verlegt. Vorher war die Bevölkerung hinsichtlich ihres Arzneibedarfs auf Lippstadt angewiesen.

△ Detmold, 22. Juni. Mit Rücksicht auf das kürzlich erfolgte Unglück hat der Magistrat die Fürstliche Regierung ersucht, die gefährliche Abteilung der Staatswerkstätte zu verlegen. Eine Versammlung der Arbeiter der Staatswerkstätte hat gegen diesen Plan Einspruch erhoben, weil ihnen dadurch der Erwerb erschwert werde. Es ist nicht zu verstehen, wie dieser Teil der Arbeiter den Anspruch erheben kann, daß eine ganze Stadt gefährdet werden soll, weil sie sonst einen etwas längeren Weg zur Arbeitsstätte haben. Der Magistrat ist vollkommen im Rechte.

× Düsseldorf, 21. Juni. Die Kaiserin ist heute nachmittag zur Besichtigung des Lazaretts für Kiefernverletzte von Professor Bruhn in der Villa Waldeheim bei Düsseldorf im Kraftwagen eingetroffen. Die Kaiserin besuchte dennoch andere Lazarette und fuhr mit der Eisenbahn nach Köln. Mit Rücksicht auf den privaten Charakter des Besuches war jeder amtliche Empfang verbeten worden.

△ Köln, 23. Juni. In einer Fabrik auf der rechten Rheinseite erfolgte eine kleine Explosion, bei der leider drei Personen ums Leben kamen und vier verletzt wurden.

Vom Büchertisch.

** Das Gute bricht sich Bahn, und es ist den Gegnern unliebsam, so heißt es erst recht „Viel Feind, viel Ehr!" So hat z. B. wie die von dem rühmlichst bekannten Dr. Armin Kausen, München, begründete international verbreitete Wochenschrift „Allgemeine Rundschau" in den vierzehn Jahren ihres Bestehens gegen heftigsten Widerstand sich durchzusetzen vermocht. Ist das nicht eine Mahnung für jeden, der dieses Blatt noch nicht kennt, sich mit ihm bekannt zu machen? Der rechte Katholik wird doch Katholisches lesen wollen? Wenn er aber die „Allgemeine Rundschau" erst einmal kennt, so wird ihm auch sehr bald klar werden, worin das Geheimnis der außerordentlichen Erfolge dieser Zeitschrift liegt. Sie beruhen auf garnichts geheimnisvollem, sondern nur auf lauter Offenheit, Ehrlichkeit und männlicher Tapferkeit — Eigenschaften, die unseren Tagen wenn möglich noch höher geschätzt werden sollten als jemals! Klarstes Weiß und lauteres Gold, das sind die Farben unserer heiligen Kirche. Auch aus jedem Worte, das die „Allgemeine Rundschau" der Oeffentlichkeit zuruft, glänzen sie uns entgegen. Wir sehen sie in der unverfälschten Wahrheit, der unerschütterlichen Ueberzeugungstreue dieses Blattes, dem Leisetreterei und blasse Furcht auf jedem Gebiete, also auch auf politischem, unbekannt sind; wir erfreuen uns ihrer bei dem unerschrockenen Bemühen der „A. R." um Freiheit und Recht katholischen Lebens, Wesens und Glaubens; wir begrüßen sie bei dem nicht rastenden, so unendlich segensreichen Kampfe der „A. R." gegen Schmutz und Unsittlichkeit. In diesen Farben leuchtet auch alles, was diese Zeitschrift über Literatur, Musik und bildende Kunst zu sagen weiß — es sind Betrachtungen, die stets von hoher Warte aus aufgenommen sind und so recht in den Sinn der Erscheinungen einführen. Auch die Gedichte, die in der „A. R." veröffentlicht werden, zeichnen sich durch Wortlaut, Tiefe und Gehalt aus. Den Kriegsereignissen setzt die Zeitschrift ein Denkmal in einer seit Beginn des Kampfes erscheinenden Chronik. Alles in allem ist die „Allgemeine Rundschau" ein Blatt, auf das wir Katholiken gerechten Anlaß haben, stolz zu sein. — Probenummern versendet die Geschäftsstelle der „Allgemeinen Rundschau" in München, Galeriestraße 35a Gh. an jede gewünschte Adresse vier Wochen lang kostenfrei. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 2.90. Bestellungen nehmen alle Postanstalten jederzeit entgegen. Die „Allgemeine Rundschau" ist auch als Feldlektüre sehr begehrt. Wegen diesbezügl. Bestellungen wende man sich an die Geschäftsstelle in München.

Vermischtes.

o Kakaomehl — aus Baumrinde und Gips. In Reichenbach i. V. wurde bei zahlreichen Personen, die wegen Anschwellung der Füße usw. ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußten, festgestellt, daß sie böhmisches Kakaomehl in großen Mengen genossen hatten. Es enthält nur wenig gemahlene Kakaoschalen, dafür aber um so mehr Baumrinde und Gips und kostete 2 Mark das Pfund.

o Unter Raubmordverdacht verhaftet. In Pirmasens wurde der 25 Jahre alte Schuhmakler Otto Gebhardt unter dem Verdachte verhaftet, am 2. Juni den Kaufmann Walter Löwenthal aus Berlin, den er zum Kaufe von Schuhwaren nach Pirmasens gelockt hatte, ermordet und der 43 000 Mark beraubt zu haben, die dieser sich von Berlin hatte nachschicken lassen. Löwenthal hatte am 2. Juni das Hotel in Pirmasens verlassen und ist nicht wieder zurückgekehrt. Seine zurückgebliebenen Sachen ließ sich Gebhardt nach dem Bahnhof bringen; er gab sich dann als Walter Löwenthal aus.

o Fünf Personen vom Blitz getroffen. In der Melveroder Feldmark sind, einer Meldung aus Braunschweig zufolge, fünf Frauen, die auf einem Spargelfelde arbeiteten, vom Blitz getroffen worden. Eine Frau aus Wolfenbüttel wurde sofort getötet, während die anderen Frauen Verletzungen davontrugen.

⊙ Begnadigung der Gräfin Markiewicz. Die Gräfin Markiewicz, die wegen ihrer Teilnahme an den Dubliner Unruhen im Mai v. J. zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt worden war, ist, französischen Blättern zufolge, begnadigt und aus dem Gefängnis entlassen worden. Die Gräfin ist Irin von Geburt und heute 43 Jahre alt. 1900 heiratete sie den polnischen Maler Grafen Markiewicz; seit 1913 widmete sie sich leidenschaftlich der irischen Revolutionspropaganda.

⊙ Verhaftung eines Wertpapierdiebes. Der frühere Stadtkämmerer von Arras Eugen Martinier, seit Kriegsausbruch in Genf wohnhaft, wurde in Nizza in dem Augenblick verhaftet, als er in einem Postamt für etwa 50 000 Frank Wertpapiere zur Weiterbeförderung aufgab. Sein Gepäck enthielt weitere Wertpapiere für noch etwa 50 000 Frank. Die Papiere waren in Kellern von Péronne während der deutschen Besetzung verborgen gewesen.

o Maßnahmen gegen die Trockenheit. Das bayerische Ministerium des Innern geht mit Maßnahmen gegen die Wirkung der Trockenheit voran. Es erläßt eine Bekanntmachung, in der die beteiligten Behörden aufgefordert werden, dafür zu sorgen, daß die Wirkung ausgeführter oder in Ausführung begriffener Entwässerungsanlagen unterbrochen wird, und wenn möglich an die Stelle dieser Wirkung die Bewässerungsanlagen zur Anregung des Grummetwachsens in Betrieb zu setzen sind. In besonderen Fällen und bei vorliegender Bedürftigkeit der Beteiligten werden Zuschüsse aus Staats- und Kreismitteln in Aussicht gestellt.

General „Peurchigne". Der amerikanische General Perthing, der Herrn Wilsons Krieg nach Europa bringt, ist bei seiner Ankunft in Paris mit großem Klimbim empfangen worden. Die Pariser drängten sich um das Auto, das ihn vom Bahnhof in die Stadt brachte, und begrüßten ihn mit Zurufen, von denen er, da er die französische Sprache nur dem Namen nach kennt, kein Wort verstand. Eines nur trübte die Freude der Menge: sie wußte nicht, wie der Name des Amerikaners auszusprechen ist, und bemühte sich krampfhaft, ihm den richtigen Klang zu geben. Was herauskam, war aber immer nur das sehr exotische Englisch von Montmartre. Der „Figaro" kommt nun seinen in arger Verlegenheit befindlichen Landsleuten zu Hilfe, indem er darlegt, daß dieser Perthing nicht „Peurchigne" zu sprechen sei.

Herr v. Kesselstein. Man schreibt einem Hamburger Blatte: Es ist eine wahre Geschichte, und ich verschweige den Ort, wo sie sich zugetragen, nur mit Rücksicht, weil Herr v. Kesselstein noch in Amt und Würden ist. Also: Der Herr Assessor war der Kommission zur Überwachung der Dampfkessel zugeteilt worden. Er war eine stadtbekannte Persönlichkeit, weil er nicht nur noble Passionen hatte, sondern auch etwas aus sich zu machen wußte. Nur im Dienst war er nicht ganz auf dem rechten Platz; denn eines Tages kam der Bericht einer Prüfungskommission an, in dem es hieß: „Der Kessel ist in Ordnung, befunden worden, Kesselstein ist nicht vorhanden." Das durfte der Herr Assessor nicht durchgehen lassen. Also schrieb er an den Rand: „Für Herbeischaffung des fehlenden Kesselsteins ist Sorge zu tragen." Fortan gab es keinen Assessor mehr, sondern einen Herrn v. Kesselstein.

Neutrales Lob der deutschen Kriegsgefangenenlager.
Die Ortsgruppe Bern der internationalen Frauenvereinigung für einen dauernden Frieden hatte den Holländer Isaac de Haan eingeladen, einen Lichtbildervortrag über die Kriegsgefangenenlager in Deutschland zu halten. Er betonte einleitend, daß Unterbringung und Verpflegung der Riesenmassen eine gewaltige Aufgabe darstellten, von deren Schwierigkeit nur der eine Ahnung bekomme, der sich an Ort und Stelle mit allen diesen Dingen vertraut gemacht habe. Wer gerecht sein wolle, werde anerkennen müssen, daß Deutschland alles, was getan werden könne tue, um den Gefangenen das Leben erträglich zu gestalten. In dem Nationalitätengewirr — es seien ja unter den in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen nicht nur europäische, sondern auch zahlreiche exotische Völkerschaften vertreten — seien Sprache, Religion, Lebensgewohnheiten so verschieden, daß es unmöglich erscheine, nationalen Eigenheiten Rechnung zu tragen, und trotzdem geschehe auch dies. Man finde da Moscheen für die Bekenner des Islams, irisch-katholische Messen, Gottesdienste der englischen Episkopalkirche usw.; nationale Spiele wie Fußball würden gepflegt, und der Musik komme eine große Rolle zu. Die Verpflegung schilderte der Holländer als genügend und durchaus reinlich; ebensowenig wie ein Einheimischer werde in Deutschland ein Kriegsgefangener verhungern. Am wohlsten fühlten sich in den Lagern die Russen; aber auch andere, namentlich die in Lazaretten verpflegten Franzosen, bewahrten deutschen Ärzten warme Dankbarkeit. Der Vortragende schloß mit dem Hinweis, daß der Tag der Heimkehr der Kriegsgefangenen auch den Anbruch einer Zeit bilden werde, wo man Deutschland für die Behandlung seiner Gefangenen Gerechtigkeit widerfahren lassen würde, die Kriegsgefangenen würden für seine Humanität zeugen.

o **Neue Getreideschiebungen in Posen.** Im Posener Kreise Witkowo ist man neuen umfangreichen Getreideschiebungen auf die Spur gekommen. Ein abgefangenes Ferngespräch, in dem man einem Besitzer aus der Umgegend drohte, daß man ihn dem Kriegsamt anzeigen werde, wenn er das zugesagte Getreide nicht sofort verladen lasse, führte auf die Fährte. Mehrere Verhaftungen sind bereits erfolgt. Über 100 Zentner Grütze wurden beschlagnahmt.

Letzte Nachrichten.

Die Vorgänge in der Schweiz.

TU. Basel, 23. Juni. Die „Neuen Zürcher Nachrichten" schreiben warnend: Der Zwischenfall Hoffmann-Grimm wächst zu einer Krise der Schweiz aus. In der Westschweiz und auch in Tessin gehen die Wogen der Erregung so hoch wie noch nie. Man stellt dort selbst von behördlicher Seite die unsinnigsten Forderungen. Man kann vieles in der Westschweiz und im Tessin mit dem leichtentzündlichen Temperament entschuldigen. Aber was jetzt dort vorgeht, fängt an, nach politischer Brandstiftung zu riechen, und wenn die eidgenössische Staatsgewalt nicht mit unerbittlicher Strenge und Energie nach dem Rechten sieht, so kann es geschehen, daß ihr die Zügel entrissen werden.

Der Arbeiterrat für eine Offensive?

eb. Haag, 23. Juni. Der Korrespondent des Amsterdamer „Telegraaf"d rahtet seinem Blatte aus Stockholm: Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, hat der Rat der Arbeiter und Soldaten und die vorläufige Regierung in einer Sitzung am 21. Juni beschlossen, die Offensive gegen die Zentralmächte auf der ganzen Front wieder aufzunehmen. Das soll die Antwort es Rates und der Regierung auf den Grimm'schen Vermittelungsversuch sein.

Berechtigte Zweifel über die amerikanische Hülfe.

eb. Paris, 23. Juni. Gustav Herve schreibt in seiner Viktoire, daß die alten französischen Soldaten Zweifel über die amerikanische Hülfe hegten, indem sie sagten: Wann wird die gewaltige amerikanische Hülfe eintreffen? Es werden wenigstens zwei Jahre vergehen, genau wie beim englischen Heere, bis sich ihre Macht auf unserer Front fühlbar machen wird, also zwei Jahre, bis sie uns einigermaßen unterstützen können. Amerika ist so weit! Die Ueberfahrt über das Weltmeer ist wegen der Unterseebootgefahr so schwierig! Amerika besitzt so wenig Schiffe!

Die englischen Kriegskosten.

TU. Berlin, 23. Juni. Ueber die beunruhigende sprunghafte Steigerung der englischen Kriegskosten schreibt die Pall Mall Gazette vom 13. Juni, das Publikum scheine Bonar Laws Erklärungen mit einer Gleichgültigkeit aufgenommen zu haben, die an Fatalismus erinnere. Dieser hatte im Unterhause gesagt, daß während der ersten neun Wochen des jetzigen Finanzjahres die täglichen Ausgaben im Durchschnitt 7 884 000 Pfund betrügen. Als die Kriegskosten seinerzeit fünf Millionen Pfund erreichten, machte das eine gewisse Sensation. Jetzt wo es um die Hälfte mehr sei, scheine niemand mehr erstaunt. Es sei kein gutes Zeichen für die Intelligenz der Nation, wenn sie durch die Gewöhnung an die ungeheuren Zahlen das Verantwortungsgefühl derartig verlören.

Geheimsitzung der italienischen Kammer.

TU. Lugano, 23. Juni. Zur gestrigen ersten von zwei bis sieben Uhr dauernden Geheimsitzung wurden alle Vorsichtsmaßregeln getroffen; nur Abgeordnete durften den Haupteingang vom Monte Citorio benutzen, Senatoren und Exdeputierte hatten durch eine Seitenpforte Einlaß. Sämtliche Zugänge waren von Kabinieri und Schutzleuten besetzt. Der Geheimsitzung wohnte kein Diener bei. Die Verhandlungen wurden summarisch von acht Abgeordneten und Sekretären aufgenommen. Die Sozialisten waren vollzählig erschienen. — Heute nachmittag weitere Geheimsitzung.

Bekanntmachung.

Wegen Mangel an Arbeitskräften sind wir gezwungen, **die Gaszuführung** bis auf weiteres von **vormittags 8 bis 10 Uhr** und **nachmittags von 12½ bis 5 Uhr abzustellen.**

Paderborn, den 21. Juni 1917.

Städt. Gaswerk.

Wohltätigkeits-Konzert

zum Besten bedürftiger Hinterbliebenen gefallener Kameraden der Res.-Ers.-Esk. VII. A.-K. Neuhaus

im grossen Saale des

Bürgervereins Paderborn

am

Mittwoch, den 27. Juni 1917, abends 8 Uhr.

Ausführende:

Herr Hofopernsänger **Rudolf Gerhard** (Helden-Bariton) vom Hoftheater Schwerin i. Mecklenburg,
Frau Else Vogt-Gerhard (Sopran) vom Deutschen Opernhaus Charlottenburg,
das Quintett, die Kapelle des Ers.-Batl. Infant.-Regt. 17 in Gronau i. W.,
Am Flügel: Herr Musikdirektor **Otto Reuber**, z. Zt. Landsturmmann in Gronau i. W.

Num. Plätze (einschl. Steuer) 2,20 M., nichtnum. Plätze 1,10 M., Schüler und Militär 75 Pfg. — Vorverkauf in den Zigarrengeschäften **Breker** u. **Heise**, Westernstrasse, **Junfermann'sche** Buchhandlung und **A. Kleine**, Marktplatz.

Bargeldloser Zahlungsverkehr.

Errichtung provisionsfreier Konten.

Druckschrift über

das Bankkonto im Dienste des Einzelnen und des Vaterlandes

an unserer Kasse zu haben.

Paderborner Bankverein

Zweigniederlassung des Hessischen Bankvereins Aktiengesellschaft.

Chemieschule Hannover
sichert Damen sorgfältigste Ausbildung zu.
Dr. Henkel & Dr. Sauer
Hannover, Hermannstraße 31 B.

Großes Lager in

Harmoniums

unterhält

Carl Schmitt, Hagen i. W.

Hoplanofortefabrik

Verhaltungsmaßregeln

zur Verhütung von Gesundheitsschädigungen durch die Mäuse- und Rattenvertilgungsmittel, welche Bakterien aus der Gruppe der Rattenschädlinge oder Mäusetyphusbazillen enthalten.

1. Die Bakterien der bakterienhaltigen Mäuse-, Ratten- und Hamstervertilgungsmittel sind für den Menschen nicht ganz ungefährlich.
2. Durch Aufnahme größerer Mengen solcher Bakterien können Durchfälle und selbst schwere Erkrankungen hervorgerufen werden. Besonders gefährdet sind Kinder und Personen, welche an Darmstörungen leiden oder dazu neigen.
3. Deshalb sind solche Personen und Kinder unter 12 Jahren mit der Zubereitung und beim Auslegen derartiger Präparate nicht zu verwenden.
4. Die mit dem Zurichten der Präparate und dem Auslegen der damit beschickten Köder betrauten Personen sind davor zu warnen, während dieser Arbeit zu essen, zu rauchen oder mit den Fingern den Mund zu berühren. Namentlich sollen sie sich hüten, von den zubereiteten Ködern zu essen.
5. Die mit den bezeichneten Arbeiten beauftragten Personen haben sich nach beendeter Arbeit zuerst die Hände und dann das Gesicht gründlich mit warmem Wasser und Seife zu waschen.
6. Alle bei der Zubereitung der Bakterien-Präparate und bei der Auslegung benutzten Gefäße sind nach jedesmaligem Gebrauch mit heißer Sodalösung auszuwaschen oder auszukochen.
7. Bei Benutzung von Kulturen, die unter Verwendung von Milch hergestellt sind, ist auf die Befolgung der vorstehenden Ratschläge besonders zu achten.
8. In Räumen, welche zur Herstellung, zur Verpackung oder zur Aufbewahrung von menschlichen Nahrungs- und Genußmitteln benutzt werden, sind solche bakterienhaltigen Präparate nicht zu verwenden.

Der Landrat.

Kathol. Kirchenkalender für Paderborn.

Sonntag, 24. Juni 1917. Vierter Sonntag nach Pfingsten. Evangelium: Vom reichen Fischfange (Luk. 5, 1—11)

Dom: Titularfest der St. Johannesbruderschaft im Dom. 5½ und 6½ Uhr hl. Messen, 7½ Uhr Pfarrmesse und Predigt, gemeinschaftliche Kommunion der Mitglieder der St. Johannesbruderschaft, 8½ Uhr Choramt, 9 Uhr Hochamt, 10 Uhr Militärgottesdienst, 11 Uhr hl. Messe und Predigt. Nachm. 2 Uhr Vesper, 6 Uhr Predigt und Segen.
St. Josephskirche: Nachm. 2 Uhr Christenlehre und Segen.
Gaukirche: 6 und 7 Uhr hl. Messen, 8 Uhr hl. Messe mit Predigt und Gesang, ½10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Christenlehre mit Segen.
Universitäts- und Marktkirche: Kollekte für den hl. Vater. 6, 6½ und 7 Uhr heil. Messen, 7½ Uhr Gymnasialmesse mit Feier der ersten hl. Kommunion, 9½ Uhr Hochamt mit Predigt, 11 Uhr Singmesse mit Predigt. Nachm. 2½ Uhr Christenlehre, 4 Uhr Todesangst-Bruderschaft mit Predigt.
Herz-Jesu-Kirche: 6 und 7 Uhr hl. Messen, 8 Uhr Singmesse, 9 Uhr Hochamt mit Predigt, 10½ Uhr Singmesse mit Predigt. Nachm. 2½ Uhr Christenlehre.
Busdorfkirche: 6,10 Uhr erste hl. Messe, 7 Uhr zweite hl. Messe, 8½ Uhr Hochamt mit Predigt. Nachm. 2½ Uhr Andacht mit Segen, 4 Uhr Versammlung des Mütter-Vereins mit Predigt und Segen.
Franziskanerkirche: 5—7 Uhr stille hl. Messen, 7 Uhr Hochamt, 8¼ und 10 Uhr Singmessen mit Predigt. Nachm. 3½ Uhr Andacht. — Dienstag abend 8 Uhr St. Antonius-Andacht.
Hospitalkirche: ½7 Uhr Frühmesse, 8 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachm. 3 Uhr Andacht zum unbefleckten Herzen Mariens.

Evangelischer Gottesdienst.

Paderborn. 24. Juni, 3. nach Trinitatis. Morgens 9½ Uhr Hauptgottesdienst. 11 Uhr Militärgottesdienst. Nachm. 2 Uhr Christenlehre. Abends 6 Uhr Abendgottesdienst. Montag Morgen 7¼ Uhr Betstunde. Mittwoch Abend 7 Uhr Kriegsbetstunde. Freitag Missionsfest. Morgens 9½ Uhr Gottesdienst. Samstag Abend 6 Uhr Beichte.
Neuhaus. Morgens 8 Uhr Gottesdienst. Freitag morgen 8 Uhr Gottesdienst.
Sennelager. Morgens 9 Uhr Gottesdienst im Soldatenheim. Donnerstag Abend 8 Uhr Kriegsbetstunde in der Kapelle des Soldatenheims. Freitag nachmittag 3 Uhr Missionsfest.

Grasverkauf.

Mittwoch, den 27. ds. Mts.
nachmittags 6 Uhr
soll der

erste Grasschnitt

eines Teiles meiner Wiese beim Hofe in Teilen, öffentlich, meistbietend, gegen Kredit an Ort und Stelle verkauft werden.

Marienloh, den 20. Juni 1917.

Engelbert Meier.

Krieger-Verein Paderborn.

Zur Beerdigung des verstorbenen Eisenbahn-Schlossers a. D.

Anton Sprenger

Veteran der Feldzüge 1866 und 1870/71,

treten die Mitglieder Sonntag, den 24. d. Mts., nachm. 3½ Uhr im Vereinslokal des Hotel Kaiserhof an.

Der Vorstand.

Auskunfts- und Fürsorgestelle für Lungenkranke

der Stadt Paderborn

Aerztliche Sprechstunde jeden Mittwoch, vormittags von 11 bis 12 Uhr im Hause Kamp 49 (gegenüber dem bischöflichen Palais). Unentgeltliche Untersuchung und Beratung Lungenkranker, Familie-Fürsorge. Aerztl. Behandlung ausgeschlossen.

Kranke, welche in ärztlicher Behandlung stehen, werden um Ueberweisungsschein des behandelnden Arztes gebeten

Schw.-Ammoniak
Schw.-Kali
wieder vorrätig
Landwirtschaftl. Kreisverein
Paderborn.

15 Mark
zahle für das Kilo reinen
Leinölfirnis
Kaufe jeden Restposten. Angebote erbittet
Hermann Kleinhans, Cassel,
Albrechtstraße 41.

Vereins-Kalender.

Kathol. Gesellen-Verein. Sonntag abend 8½ Uhr Versammlung mit Vortrag.
Junggef.-Sodalität Dom. Sonntag nachm. 4 Uhr Versammlung mit Theater.
Jünglings-Sodalität Gaukirche. Sonntag 4 Uhr Ballspiele (Schützenplatz).
Jugendabteilung d. K. K. V. Sonntag, 24. d. M., abds. 8 Uhr Versammlung, wozu freundl. eingeladen wird.
Jungfr.-Kongregation Marktkirche. Sonntag gemeinschaftl. hl. Kommunion. Die Wallfahrt nach Verne findet erst am 1. Juli statt.
Mütterverein der Busdorfpfarre. Sonntag nachm. 4 Uhr Versammlung des Müttervereins mit Predigt und Segen.
Verein kath. kaufm. Gehilfinnen. Sonntag nachm. 5 Uhr Versammlung.
Pius-Arbeiter-Verein. Nächsten Sonntag vormittags 11 Uhr muß im Piushause die Gartenpacht bezahlt werden.
Kreuzbündnis. Morgen, Fest des hl. Johannes, Patronatsfest, vollk. Ablaß. 6 Uhr Herz-Jesumesse in der Gaukirche, danach gemeinsch. hl. Kommunion. 11 Uhr Versammlung für Männer in der Schule.
Auskf.- u. Fürsorgestelle für Lungenkranke, Kamp 49. Aerztliche Sprechstunde Mittwochs von 11—12 Uhr.

Bekanntmachung.

Es kann vorkommen, daß sich **Fessel-Ballone** losreißen und in benachbarten Gebieten zu Boden kommen. Die Ballone können trotzdem wieder verwendet werden, wenn jede mutwillige Beschädigung verhindert wird. Ueber das Bergen sowie die Ortsangabe der betreffenden Luftsperre-Abteilung erhält die an den Ballonen in einer deutlich sichtbar angebrachten kleinen Tasche befindliche Anweisung das Nähere, die unbedingt vorher gelesen werden muß. Mutwilliges Beschädigen oder Berauben des Ballonstoffes wird streng bestraft; für den Finder der Ballone sind Geldbelohnungen ausgesetzt.

Paderborn, den 19. April 1917.

Der Landrat.

Totenzettel liefert schnell und billig **'Paderborner Anzeiger'**

In das Handelsregister Abt. B ist bei der Firma **Gesellschaft für landwirtschaftl. Frauenbildung,** Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Nordborchen (Nr. 28 des Registers) am 15. Juni 1917 eingetragen worden.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 8. Juni 1917 ist das bisherige Stammkapitel von 20000 Mark auf 28000 Mk. erhöht und zwar durch zwei neue Geschäftsanteile von je 4000 Mark.

Paderborn,
den 19. Juni 1917.
Kgl. Amtsgericht.

Bekanntmachung

Für den Kreis Paderborn gelangen für die laufende Woche auf die Abschnitte Nr. 1 bis 6

150 gr. Fleisch

zur Verteilung.

Kindern unter 6 Jahren steht die Hälfte dieser Menge auf die Abschnitte Nr. 1 bis 3 zu.

Paderborn, d. 22. Juni 1917
Der Kreisausschuß.

Bekanntmachung

Es ist aufgefallen, daß vielfach Sensen ohne Schutzvorichtung getragen werden.

Ich mache auf die Reg. Polizeiverordnung vom 12. Februar 1896 Amtsblatt, S. 41 aufmerksam, nach der Sensen, solange sie nicht benutzt werden, in der ganzen Ausdehnung ihrer Klinge durch einen längs d. Schneide befestigten Bügel verwahrt sein müssen.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft.

Paderborn, 20. Juni 1917.
Der Landrat.

Geschäfte,
die in der Woche vom 24. bis 30. d. Mts.
Stockfisch
für den Kommunalverband abzusetzen wünschen, wollen sich schriftlich an das **Landratsamt** wenden.

Einige Morg Ackerland
zu kaufen gesucht.
Angebote unt. Nr. 448 an den Lippspringer Anzeiger.

Emser Wasser

Wohnungsnachweis
des Haus- und Grundbesitzer-Vereins
Jühenplatz 1.
Mietern und Vermietern bestens empfohlen. Unsere Mitglieder wollen freiwerdende **Wohnungen** baldist anmelden.

Jeder darf Radfahren
mit meinen erlaubnisfreien
Spiralfederleifen 7.75, Holz-Reifen 5.50, Tau-Reifen (Cellulose)
9.75, Tau-Reifen Ia. Hanf 12.50, Original Standard-Reifen 12.00, alles per Stück.
Umtausch gestattet, also kein Risiko. Viele Tausende geliefert. Paßt auf jede Felge. Kann jeder aufziehen. Unter Garantie passend u. haltbar.
Wiederverkäufer Rabatt.
Schlawe, Metallwarenfabrik, Berlin 318a, Weinmeisterstr. 4

Bürogehilfin
mit guter Schulbildung und guter Handschrift **gesucht.**
Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter Angabe der Gehaltsansprüche baldigst erbeten.
Magistrat Paderborn.

Mehrere kräftige
Arbeiter
— auch Hilfsdienstpflichtige —
— stellt ein
Städt. Gaswerk.

Heiratsgesuch.
Witwer kath. 49 Jahre, angenehme Erscheinung, in guten Verhältnissen, jährl. Einkommen 3500 Mk. sucht passende Bekanntschaft mit einer Dame gleichen Alters. Selbiger ist auch geneigt sein Anwesen zu verpachten und auf ein kleines Landgut sich einzuheiraten. Photographie erwünscht, jedoch nicht Bedingung.
Angebote unter Nr. K V 800 postlagernd **Brilon Stadt.**

Druck, Verlag u. Redaktion von Martin Wagner Paderborn.

Nr. 142 Samstag, den 23. Juni 1917 31. Jahrgang.

Beilage zum Paderborner Anzeiger

Bekanntmachung

Nr. 592|4. 17. R. II. 4 e,

betr. Beschlagnahme u. Bestandserhebung von Lokomobilen.

Vom 20. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Kgl. Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6*) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.
Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung werden betroffen:

a) sämtliche fahrbaren und ortsfesten Feuerbuchskessel mit Heizröhren, sowohl solche mit fest verbundener Dampfmaschine (sogenannte Lokomobilen) als auch solche ohne Dampfmaschine, sofern ihre Normalleistung mehr als 20 PS normal oder ihre Heizfläche mehr als 12 qm beträgt;

b) die zu den vorbezeichneten Kesseln gehörigen Sicherheitsvorrichtungen und sonstiges Zubehör sowie Reserveteile.

Unter Sicherheitsvorrichtungen sind sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Armaturen und Vorrichtungen, wie Wasserstandsanzeigevorrichtung mit Schutzglas, Probierhähne, Kontrollstutzen mit Dreiwegehahn, Manometer, Sicherheitsventile, Ablaßhahn, Speisevorrichtungen und Funkenfänger zu verstehen.

Zu sonstigem Zubehör rechnen alle zur Inbetriebsetzung und Bedienung nötigen Werkzeuge, wie Schaufeln, Schürhaken, Krücken, Rohrbürste, Saugrohre, Schraubenschlüssel, Hammer, Meißel, Ventilheber, Oelkannen usw., und bei den fahrbaren Lokomobilen außerdem noch Deichsel, Wagen, Hemmschuh, Bremsklötze mit Unterlagen zum Festklemmen der Fahrräder usw.

Als Reserveteile sind anzusehen etwa vorhandene Reserve-Wasserstandsgläser, Gummipackungen, Roststäbe, Kolbenringe, Rohrsysteme und dergleichen.

Die aufgeführten Gegenstände sind auch dann betroffen, wenn sie sich nicht in gebrauchsfähigem Zustande befinden. In der Herstellung begriffene Gegenstände unterliegen der Beschlagnahme gemäß dieser Bekanntmachung vom Zeitpunkt ihrer Fertigstellung ab.

Nicht betroffen werden:

Straßenzugmaschinen (Traktoren), Straßenwalzen sowie Dampfpflugmaschinen.

§ 2.
Beschlagnahme.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände sind beschlagnahmt.

§ 3.
Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit nicht nach den nachfolgenden Bestimmungen Ausnahmen gestattet sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . . ;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt;

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

§ 4.
Zulässige Veränderungen und Verfügungen.

Trotz der Beschlagnahme ist der ordnungsgemäße Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände gestattet, solange das Kriegsministerium, Kriegsamt, Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt, Chefingenieur R. II. 4 e Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193/194, keine andere Verfügung trifft. Ferner sind zulässig alle Veränderungen, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit erforderlich sind.

Alle anderen Veränderungen und Verfügungen sind nur zulässig, wenn sie auf Veranlassung oder mit Zustimmung der genannten Stelle erfolgen. Anträge auf Zustimmung zu Veränderungen oder Verfügungen (z. B. Verkauf, Vermietung usw.) sind an die zuständige Maschinen-Ausgleichstelle zu richten, welche die Anträge nach Begutachtung durch die Kriegsamtsstellen des zuständigen stellvertretenden Generalkommandos an das Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt zur Entscheidung weiterleitet.

Für solche Gegenstände der im § 1 genannten Art, die sich als Betriebsmittel in öffentlichen Elektrizitätswerken, Gasanstalten und Wasserwerken befinden, ist die Befugnis, Veränderungen oder Verfügungen zu veranlassen oder zu gestatten, auf das Kriegsamt, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion El, Berlin SW., Königgrätzer Straße 28, übertragen, an welche Anträge unmittelbar (ohne Vermittelung der Maschinenausgleichstellen) zu richten sind.

§ 5.
Meldepflicht.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände unterliegen der Meldepflicht, auch wenn sie ausbesserungsbedürftig sind.

§ 6.
Meldepflichtige Personen.

Von der Meldepflicht werden betroffen:

a) alle Personen, welche Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen;

b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, ausgebessert oder verarbeitet werden;

c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 7.
Ausnahmen von der Meldepflicht.

Von der Meldepflicht nach §§ 5 und 6 (aber nicht von der Beschlagnahme gemäß §§ 2, 3 und 4) ausgenommen sind diejenigen Gegenstände der im § 1 genannten Art, die **regelmäßig dauernd** in einem Betriebe benutzt werden, der unter § 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1333) fällt. **Nicht regelmäßig dauernd** benutzte Gegenstände der im § 1 genannten Art sind auch von diesen Betrieben zu melden. Soweit es sich um notwendige Reserven handelt, ist dies auf den Meldekarten unter Bemerkungen anzugeben.

Bei öffentlichen Elektrizitätswerken, Gasanstalten und Wasserwerken, welche die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) im Betriebe benutzen, entscheidet im Zweifel das Kriegsministerium, Kriegsamt, Kriegs-Rohstoff-Abteilung Sekt. El. Berlin SW. 11, Königgrätzer Str. 28, ob Meldepflicht vorliegt. Bei allen anderen Anlagen, welche öffentlichen Zwecken dienen, sind von der Meldepflicht nur diejenigen Maschinen ausgenommen, welche die höchste Belastung zu decken haben. Hierzu darf dann noch ein weiterer Maschinensatz als notwendige Reserve gerechnet werden.

Ferner sind von der Meldung befreit solche Gegenstände der im § 1 genannten Art, welche am Tage des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung sich in einem landwirtschaftlichen Betrieb befinden. Nicht befreit sind die für ein Nebengewerbe des landwirtschaftlichen Betriebes bestimmten Gegenstände

§ 8.
Meldebestimmungen.

Für die erste Meldung ist der mit Beginn des 20. Juni 1917 (Stichtag) vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend. Die Meldung hat bis zum 10. Juli 1917 (Meldefrist) an die Verteilungsstelle für Lokomobilen beim Kriegsministerium, Kriegsamt, Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193/194 auf den amtlichen Meldekarten für Lokomobilen zu erfolgen. Auf jeder Meldekarte darf **nur eine** Lokomobile (Kessel) bezw. ein Maschinensatz gemeldet werden.

Es bestehen 5 Arten von Meldekarten und zwar:

Kennbuchstabe A für fahrbare Lokomobilen ohne Kondensation
" B " " " mit "
" C " ortsfeste " ohne "
" D " " " mit "
" E " fahrbare und ortsfeste Lokomobilkessel.

Die Meldekarten sind genau nach den aufgedruckten Anweisungen auszufüllen und dürfen keine weiteren Mitteilungen enthalten. Bei reparaturbedürftigen Lokomobilen sind die vorhandenen Mängel und der Umfang der erforderlichen Instandsetzungsarbeiten unter „Bemerkungen" und „fehlende Teile" zu melden.

Jeder zur Meldung Verpflichtete hat außer den Meldekarten eine **Sammelliste** auszufüllen, in der alle seine Meldungen zusammenzutragen sind und anzugeben ist, wem die Gegenstände gehören.

Wird einer der im § 1 unter a und b aufgeführten Gegenstände **nach** dem 20. Juni 1917 meldepflichtig durch Fertigstellung oder durch Aufhören einer auf § 7 gegründeten Ausnahme, so hat die Meldung innerhalb von drei Tagen an die vorbezeichnete Stelle zu geschehen. Für die am Stichtage auf dem Versand befindlichen Gegenstände ist der Empfänger meldepflichtig.

Meldungen, die bisher schon dem Kriegsministerium oder anderen Stellen gemacht worden sind, entbinden nicht von den durch diese Bekanntmachung vorgeschriebenen Meldungen.

Die Meldekarten und Sammellisten für Lokomobilen sind von der Verteilungsstelle für Lokomobilen beim Kriegsministerium, Kriegsamt, Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt, Chefingenieur R. II. 4 e, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193/94, anzufordern. Die Anforderung hat postfrei auf einer Postkarte zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf, als die kurze Anforderung der erforderlichen Anzahl Karten jeder Art nach den vorstehenden Kennbuchstaben sowie der Sammelliste, ferner deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und Firmenstempel. Die Anforderung kann auch persönlich in der Zeit von 9—12 Uhr vormittags bei der vorbezeichneten Stelle erfolgen.

§ 9.
Enteignung.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) können im Bedarfsfalle enteignet werden. Hiermit ist insbesondere dann zu rechnen, wenn ein vom Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt zuvor anempfohlener freiwilliger Verkauf oder Vermietung nicht innerhalb 8 Tagen zustande kommt.

Kommt im Falle der Enteignung eine Einigung über den Uebernahmepreis nicht zustande, so entscheidet das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin W. 10, Viktoriastraße 34.

§ 10.
Lagerbuchführung und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem die Vorräte und jede Aenderung der Vorräte an von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein solches Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten Beamten der Militär- und Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände vermutet werden können.

§ 11.
Anfragen.

Alle Anfragen, welche diese Bekanntmachung und die von ihr berührten Gegenstände betreffen, sind zu richten an das Kriegsministerium, Kriegsamt, Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt, Chefingenieur R. II. 4 e, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193/94, soweit es sich nicht um Betriebsmittel von öffentlichen Elektrizitätswerken, Gasanstalten und Wasserwerken handelt. Bei letzteren sind die Anfragen an das Kriegsministerium, Kriegsamt, Kriegs-Rohstoff-Abteilung Sekt. El., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 28, zu richten.

§ 12.
Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 20. Juni 1917 in Kraft.

Münster, den 9. Juni 1917.

Das Königliche stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General:

Frhr. von Gayl,
General der Infanterie.

K.-R.-St. Nr. 29500

Bekanntmachung

Nr. Mc. 1|3. 17. K. R. A.

betreffend Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer u. Kupferlegierungen (Messing, Rotguß, Tombak, Bronze).

Vom 20. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Kgl. Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 20. Juni 1917 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden sämtliche aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguß, Tombak und Bronze) bestehenden Gegenstände der nachfolgenden Gruppen betroffen, soweit sie nicht zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind:

Gruppe A.
(Lfde. Nr. 1 bis 13)

1. Außer Betrieb gesetzte Hauswasserpumpen und Rohrleitungen dazu;
2. Barrierestangen aller Art nebst Pfosten und Stützen;
3. Buchstaben von Firmen- und Namensbezeichnungen;
4. Garderobenhaken, Huthaken, Mantelhaken;
5. Gardinenrosetten, Gardinenhalter, Gardinenschnurquasten;
6. Gardinenstangen, Vorhangstangen, Portierenstangen sowie -Ringe;
7. Arbeiterkontrollmarken, Garderobenmarken, Zahlmarken;
8. Schutzstangen und Schutzgitter an Fenstern und Türen aller Art, auch solche von Untergrundbahnen, von Straßenbahnwagen, von Kraftwagen, von Jachten, von Schiffen, von Schaufenstern, von Ladentüren, Drehtüren, von Windfangtüren und von Fahrstuhltüren;
9. Stoßbleche und Sockelbleche an Ein- und Durchgangstüren aller Art, an Ladentheken, an Schankbüfetts, an Ladentischen, an Säulen und Pfeilern;
10. Treppenläuferstangen, Treppenläuferstangen-Endknöpfe;
11. Treppenschutzstangen und -geländer, welche an Wänden angebracht, also nicht freistehend sind, sowie Endigungen und Halter dazu;
12. Wärmflaschen;
13. Hohlmaße (Maßgefäße).

Gruppe B.
(Lfde. Nr. 14 bis 32)

14. Verschraubte, aufgesteckte, verstiftete Zierknöpfe an Gittern, an Treppengeländern, an eisernen oder hölzernen Garderobenhaken, an Garderobenablagen, an Garderobenständern, an Garderobengarnituren, an Schirmständern und an Betten;
15. abschraubbare und aushängbare Kerzenleuchter von Klavieren;
16. Aushängeschilder (Becken) der Barbiere;
17. Ausstellstangen, Windenkasten und Dächer von Markisen;
18. Bekleidungen von Heizkörpern;
19. Briefkastenschilder, Briefeinwürfe, soweit diese selbst nicht eingemauert sind;
20. Füllungen und Handleisten von Geländern und von Balkongittern;
21. Garderobenständer, Garderobenablagen und Schirmständer aus Stangen, aus Stäben und aus Röhren;
22. Geländer und Griffe von Badewannen und Bädern;
23. Gewichte über 100 Gramm Stückgewicht;
24. Griffe, Ketten und Stangen zur Betätigung von Ventilationsklappen, von Ventilationsschiebern u. dergl.;
25. innere und äußere Bekleidungen (nicht Tragekonstruktionen) von Haustüren, von Korridor- und Zimmertüren, von Ladentüren, von Windfangtüren, von Drehtüren, von Fahrstuhltüren u. dgl., von Türrahmen, von Türnischen (Laibungen);
26. innere und äußere Bekleidungen (nicht Tragekonstruktionen) von Fenstern, von Schaufenstern, von Schaukasten, von Vitrinen und von Ausstellschränken;
27. innere und äußere Bekleidungen (nicht Tragekonstruktionen) von Kassenschaltern, von Fahrstuhlkabinen, von Fahrstuhlumwehrungen und von Telefonkabinen;
28. Namen-, Firmen- und Bezeichnungsschilder über 250 qcm Fläche (auch solche von Bahnen, Schiffen, Maschinen usw., jedoch nicht Leistungsschilder von Maschinen);
29. Pfeiler- und Füllungsbekleidungen an Fassaden, soweit sie nicht eingemauert sind;
30. Türklopfer;
31. Türknöpfe, Türgriffe, Türhandhaben, Türstangen (nebst zugehörigen Unterlagscheiben) — soweit sie nicht drehbar und nicht verschiebbar sind, also z. B. nicht wie Türklinken zur unmittelbaren Betätigung eines Schlosses dienen — an Haustüren, an Korridor- und an Zimmertüren, an Ladentüren, an Drehtüren, an Windfangtüren und an Fahrstuhltüren;
32. Ventilationsklappen, Luftgitter.

Gruppe C.
(Lfde. Nr. 33 bis 36)

33. Handtuchhalter, Schwammhalter, Seifenhalter, Wäschehaken, Wäschekörbe;
34. Pfeiler- und Füllungsbekleidungen von Schanktischen, von Büfetts, von Ladentischen u. dergl., soweit sie für gewerbliche Zwecke bestimmt sind;
35. Tropfsiebe und sonstige lose Teile von Schanktischen, von Büfetts, von Ladentischen u. dergl., soweit sie für gewerbliche Zwecke bestimmt sind;
36. Gegenstände der Schaufensterdekoration und Geschäftsausstattung, auch Zubehörteile dazu, wie Anschraubösen, Zigarrenablagen, Dekorationsständer, Drahtständer, Gestelle und Halter, Handschuhstützkissen, Hutarme und Hutständer, Kartenständer und -halter, Metallständer, Metallbüstenspitzen, Messinghaken, Metallrahmen, Messingzahlplatten, Metallarme für Glasplatten, Metallarme für Schirme, Packtischgitter, Schirmhülsen u. dergl., Schlangenarme, Stecknadelschalen, Schaufenstergestelle nebst Zubehör, Verkaufsbehälter und Verkaufsapparate für Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade, Kaffeemühlentrichter, Konfektschalen, Konfektkörbe, Konfektkasten, Deckel von Standgläsern, Dekorationsränder, Dekorationsschalen, Dekorationsvasen und Abwiegeschaufeln.

Vorstehende Gegenstände der Gruppen A, B und C fallen auch dann unter die Bekanntmachung, wenn sie mit einem Ueberzug aus Metall, Lack, Farbe u. dergl. versehen sind.

§ 3.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind solche der nach § 2 betroffenen Gegenstände, bei denen Kupfer oder Kupferlegierungen nur als Ueberzug oder Plattierung über einem durch diese Bekanntmachung nicht beschlagnahmten Material verwendet sind. Hierzu gehören insbesondere alle diejenigen, sehr häufig vorkommenden Gardinen- und Portierenstangen, Treppenläuferstangen Rohre an Schirmständern u. dgl., die aus mit Messingblech überzogenem Eisen bestehen.

Dagegen begründet die Verbindung eines nach § 2 beschlagnahmten Gegenstandes mit einer aus nicht beschlagnahmten Material bestehenden Tragekonstruktion, wie bei Bekleidungen an Türen, Schaufenstern, Schaukasten oder bei auf Holz montierten Garderobenhaken, keine Ausnahme von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung.

Beschläge an Möbeln aller Art sollen nicht unter die Bekanntmachung, soweit sie nicht in § 2 besonders genannt sind.

Weiterhin sind ausgenommen: Buchstaben, Namensschilder und Bezeichnungsschilder von Denkmälern und Grabstätten, Gewichte für analytische Wagen.

§ 4.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen, Betriebe usw.

Von der Bekanntmachung werden betroffen:
alle Besitzer (natürliche und juristische Personen, einschließlich öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Verbände*) der nach § 2 dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände.

*) Demgemäß erstreckt sich die Beschlagnahme auch auf Gegenstände in Kirchen, städtischen, kommunalen, Reichs- oder Staatsämtern.

§ 5.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2) werden hiermit beschlagnahmt.

§ 6.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden erfolgen.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt.

§ 7.

Freiwillige Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände und Uebernahmepreise.

Die beschlagnahmten Gegenstände können bis auf weiteres gemäß den Ausführungsbestimmungen der zuständigen beauftragten Behörde freiwillig zu den nachstehend genannten Uebernahmepreisen an die Sammelstellen abgeliefert werden.

Die von den beauftragten Behörden zu zahlenden Uebernahmepreise werden wie folgt festgesetzt:

	Übernahmepreis für 1 kg	
	Kupfer ℳ	Kupferlegierungen ℳ
Gruppe A	5,00	4,00
Gruppe B	5,75	4,75
Gruppe C	6,50	5,50

Hierzu wird ein Zuschlag von 1 Mk. für 1 Kilogramm gewährt, wenn die freiwillige Ablieferung bis zum 31. August 1917 erfolgt.

Etwa an den Gegenständen haftende, nicht aus Kupfer oder Kupferlegierungen bestehende Teile sind vor der Ablieferung zu entfernen. Das Gewicht der nicht vorher entfernten Teile wird geschätzt und vom Gesamtgewicht des Gegenstandes abgesetzt.

Diese Uebernahmepreise enthalten den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen.

Irgendeine andere Preisfestsetzung, also auch eine Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft ist bei freiwilliger Ablieferung ausgeschlossen.

§ 8.

Meldepflicht und Enteignung.

Nach Ablauf der Frist für freiwillige Ablieferung sind die beschlagnahmten Gegenstände zu melden. Das Eigentum wird auf den Reichsmilitärfiskus übertragen werden, sie werden nötigenfalls zwangsweise abgeholt werden. Nähere Bestimmungen hierüber werden noch bekanntgemacht.

§ 9.

Durchführung der Bekanntmachung.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden dieselben Kommunalverbände beauftragt, denen bereits die Durchführung der Bekanntmachung M. 1/10. 16. K. R. A. vom 1. Oktober 1916 betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen übertragen worden ist. Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

§ 10.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Kommunalbehörden zu richten und mit der Bezeichnung „Betrifft Einrichtungsgegenstände" zu versehen und dürfen andere Angelegenheiten nicht behandeln.

Münster, den 9. Juni 1917.

Das Königliche stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps.
Der kommandierende General:
Frhr. von Gayl,
General der Infanterie.

L.-K.-St. Nr. 30290.

---

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:
1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu übersenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.